

Qualifizierungsbausteine Berufsausbildungsvorbereitung Hotelfachmann/-frau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Hotelfachmann/-frau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 nebst Rahmenplan.

Leistungsfeststellung für alle Qualifizierungsbausteine: kontinuierliche Tätigkeitsbewertung

Qualifizierungsbaustein 1: Berufskunde	
Qualifizierungsziel: Der/die Teilnehmer/in kennt die unterschiedlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Arbeitsbereiche im Hotelwesen. Er kann sich orientieren und Anfragen entsprechend weiterleiten.	
Leistungsumfang: 320 Zeitstunden	
Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
<ul style="list-style-type: none">• Kennen lernen der Berufsbereiche, Arbeitszeiten und der berufsspezifischen Aufgaben<ul style="list-style-type: none">○ Etage○ Empfang, Büro○ Küche○ Service○ Wirtschaftsdienst• Probleme des reibungslosen Zusammenwirkens auf dem Gebiet der Gästebetreuung• Arbeits-/Praxisvertrag • Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern<ul style="list-style-type: none">○ Datenschutz• Kommunikation zwischen den Berufsfeldern, Hierarchien und Teamarbeit• Bewerbungstraining	<p>Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Verkauf und Verwaltung erklären. (§4 Nr.2 b)</p> <p>Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung im Rahmen der Ablauforganisation berücksichtigen (§4 Nr.5 d)</p> <p>Wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen (§4 Nr.1d) Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen (§4 Nr.1 b)</p> <p>Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern (§4 Nr.2 a)</p>

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Handelskammer Hamburg hk 24 bestätigt.

Hamburg, 13.03.2005

Katja Freitag
Geschäftsbereich Berufsbildung

Qualifizierungsbausteine Berufsausbildungsvorbereitung Hotelfachmann/-frau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Hotelfachmann/-frau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 nebst Rahmenplan.

Leistungsfeststellung für alle Qualifizierungsbausteine: kontinuierliche Tätigkeitsbewertung

Qualifizierungsbaustein 2: Arbeitsschutz und Unfallverhütung

Qualifizierungsziel: Der/die Teilnehmer/in kann Arbeitsunfällen vorbeugend vorbeugen.

Leistungsumfang: 240 Zeitstunden

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsschutzvorschriften• Berufstypische Unfallursachen• Verhalten bei Arbeitsunfällen• Ergonomisches Arbeiten• Infektionsschutzbelehrung• Unfallverhütung	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen (§4 Nr.3 a) berufsbezogene Arbeitsschutz und Unfallvorschriften anwenden (§4 Nr. 3b)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Handelskammer Hamburg hk 24 bestätigt.

Hamburg, 13.03.2005

Katja Freitag
Geschäftsbereich Berufsbildung

Qualifizierungsbausteine Berufsausbildungsvorbereitung Hotelfachmann/-frau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Hotelfachmann/-frau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 nebst Rahmenplan.

Leistungsfeststellung für alle Qualifizierungsbausteine: kontinuierliche Tätigkeitsbewertung

Qualifizierungsbaustein 3: Hygiene und Umweltschutz	
Qualifizierungsziel: Der/die Teilnehmer/in kann die Bestimmungen der persönlichen Hygiene, der Betriebshygiene und der Produkthygiene einhalten.	
Leistungsumfang: 220 Zeitstunden	
Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Hygiene Produkthygiene und Betriebshygiene unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche• Sachgerechte Abfallbeseitigung• ökologischer Einsatz von Reinigungsmitteln	Vorschriften und Grundsätze zur Personal- und Betriebshygiene anwenden (§4 Nr.7 a) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen (§4 Nr.4 d) Desinfektions- Reinigungsmittel ökonomisch einsetzen (§4 Nr. 7 d)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Handelskammer Hamburg hk 24 bestätigt.

Hamburg, 13.03.2005

Katja Freitag
Geschäftsbereich Berufsbildung

Qualifizierungsbausteine Berufsausbildungsvorbereitung Hotelfachmann/-frau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Hotelfachmann/-frau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 nebst Rahmenplan.

Leistungsfeststellung für alle Qualifizierungsbausteine: kontinuierliche Tätigkeitsbewertung

Qualifizierungsbaustein 4: Kommunikation	
Qualifizierungsziel: Der/die Teilnehmer/in kann sich Gästen und Kollegen gegenüber situationsbedingt sicher und freundlich verhalten.	
Leistungsumfang: 420 Zeitstunden	
Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
<ul style="list-style-type: none">• den Umgang mit Gästen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern kennen lernen und erproben• Selbstwahrnehmung – Fremdwahrnehmung• Umgang mit Frustration, Kritik, Lob, Stress <p>Kundenorientierte höfliche Umgangsformen und Sprachnormen des Berufsalltags</p> <ul style="list-style-type: none">○ Hotelgäste empfangen○ Begrüßung, kulturelle Unterschiede○ Behandlung von Beschwerden und Reklamationen <ul style="list-style-type: none">• Telefontraining unter Berücksichtigung des Fachvokabulars<ul style="list-style-type: none">○ Telefonate für Gäste○ Informationen einholen○ Auskünfte erteilen	<p>Gäste empfangen und betreuen (4 Nr. 5 e)</p> <p>Auswirkungen des persönlichen Erscheinungsbildes und des Verhaltens auf Gäste darstellen und begründen (§4 Nr. 5 a)</p> <p>Gastgeberfunktion wahrnehmen (§4 Nr. 5 b)</p> <p>berufsbezogene fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden (§4 Nr. 5f)</p> <p>Gäste unter Berücksichtigung ihrer Wünsche beraten (§4 Nr. 5 e)</p>

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Handelskammer Hamburg hk 24 bestätigt.

Hamburg, 13.03.2005

Katja Freitag
Geschäftsbereich Berufsbildung

Qualifizierungsbausteine Berufsausbildungsvorbereitung Hotelfachmann/-frau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Hotelfachmann/-frau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 nebst Rahmenplan.

Leistungsfeststellung für alle Qualifizierungsbausteine: kontinuierliche Tätigkeitsbewertung

Qualifizierungsbaustein 5: Frühstück und Frühstücksservice	
Qualifizierungsziel: Der/die Teilnehmer/in kennt die Organisation und Abwicklung des Frühstücks-Service.	
Leistungsumfang: 400 Zeitstunden	
Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
<ul style="list-style-type: none">• Kennen lernen unterschiedlicher Frühstückskulturen<ul style="list-style-type: none">◦ Frühstücksservice◦ Büffet• Aufnahme von Bestellungen unter Berücksichtigung des Gastronomiekonzepts• Kennen lernen und Einüben von Servierregeln• Mitwirkung beim Aufbau des Frühstücks-Büffets:<ul style="list-style-type: none">◦ Plazieren von Aufschnittplatten, Backwaren, Eiern, Getränken◦ Bereitstellung und Reinigung von Tafelgeschirr und Tischwäsche• Dekorationen erstellen, Servietten brechen, unter Berücksichtigung des Hotelcharakters, der Jahreszeiten und Anlässe	<p>Gäste über das Angebot an Dienstleistungen und Produkten informieren (§4 Nr. 5 g)</p> <p>Speisen und Getränke servieren und ausheben (§4 Nr.9 c)</p> <p>einfache Speisen nach Vorgabe anrichten (§4 Nr. 8 e)</p> <p>bei der Produktpräsentation mitwirken (§4 Nr. 8 d)</p> <p>Anlass bezogene Dekorationen ausführen, (§4 Nr. 12 d) Gästeräume angebots- und anlassbezogen herrichten (§4 Nr.13 a)</p>

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Handelskammer Hamburg hk 24 bestätigt.

Hamburg, 13.03.2005

Katja Freitag
Geschäftsbereich Berufsbildung

Qualifizierungsbausteine Berufsausbildungsvorbereitung Hotelfachmann/-frau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Hotelfachmann/-frau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 nebst Rahmenplan.

Leistungsfeststellung für alle Qualifizierungsbausteine: kontinuierliche Tätigkeitsbewertung

Qualifizierungsbaustein 6: Küche	
Qualifizierungsziel: Der/die Teilnehmer/in ist mit dem Umgang, der Pflege und Reinigung der üblichen Küchenmaschinen vertraut und verfügt über Grundkenntnis der Zubereitung von Getränken und einfachen Speisen der Frühstücksküche.	
Leistungsumfang: 400 Zeitstunden	
Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
<ul style="list-style-type: none">• Veränderung der Arbeit durch Küchenmaschinen• Kennen lernen und Nutzung der gängigen Küchenmaschinen incl. der Säuberung und Pflege• Kenntnisse der zur Verarbeitung gelangenden Lebensmittel und ihrer Verwendungsmöglichkeiten• Herstellen warmer Getränke• Herstellung üblicher kleiner Speisen• allgemeine Einlagerungsformen der gängigen Lebensmittel<ul style="list-style-type: none">◦ Mindesthaltbarkeit beachten	Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter wirtschaftlich einsetzen (§4 Nr.6 d) Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter reinigen und pflegen (§4 Nr.6 e) einfache Speisen unter Berücksichtigung der Rezepturen, der Ernährungslehre und der Wirtschaftlichkeit zubereiten (§4 Nr. 8 c) einfache Speisen unter Berücksichtigung der Rezepturen, der Ernährungslehre und der Wirtschaftlichkeit zubereiten (§ 4 Nr. 8 c) Produkte auf Beschaffenheit prüfen und Verwendungsmöglichkeiten zuordnen (§4 Nr. 8 a) Waren ihren Ansprüchen gemäß einlagern (§4 Nr. 11 b)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Handelskammer Hamburg hk 24 bestätigt.

Hamburg, 13.03.2005

Katja Freitag
Geschäftsbereich Berufsbildung

CHANCE 24

Elbe-Werkstätten GmbH
Friesenweg 5
22763 Hamburg

Qualifizierungsbausteine Berufsausbildungsvorbereitung Hotelfachmann/-frau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Hotelfachmann/-frau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 nebst Rahmenplan.

Leistungsfeststellung für alle Qualifizierungsbausteine: kontinuierliche Tätigkeitsbewertung

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Handelskammer Hamburg hk 24 bestätigt.

Hamburg, 13.03.2005

Katja Freitag
Geschäftsbereich Berufsbildung

Qualifizierungsbausteine Berufsausbildungsvorbereitung Hotelfachmann/-frau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Hotelfachmann/-frau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 nebst Rahmenplan.

Leistungsfeststellung für alle Qualifizierungsbausteine: kontinuierliche Tätigkeitsbewertung

Qualifizierungsbaustein 7: Rezeption	
Qualifizierungsziel: Der/ die Teilnehmer/in kann unterstützende Teilaufgaben an der Rezeption eigenständig ausführen.	
Leistungsumfang: 370 Zeitstunden	
Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
<ul style="list-style-type: none">• Umgang mit dem PC, ausführen von unterstützenden Teilaufgaben bei der Erstellung von Reservierungsplänen,• Führen von Listen• Mitarbeit bei der Zimmerbelegung• Umgang mit Zahlungsmitteln<ul style="list-style-type: none">○ Scheck○ Karte○ Bar• Gastrechnung erstellen • Erstellen und Führen von Einsatz- und Arbeitsplänen• inner und außerbetriebliche Nachrichtenübermittlung	<p>Reservierungspläne bearbeiten und Zimmerbelegung festlegen (§6 Nr.2 a)</p> <p>Währungen umrechnen (§6 Nr.2 k) Hotelkasse führen und abrechnen (§6 Nr.2 g)</p> <p>Gastrechnung erstellen und abrechnen (§ 6 Nr.2) Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten (§ 4 Nr.6 b) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen und weiterleiten (§4 Nr.5 h)</p>

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Handelskammer Hamburg hk 24 bestätigt.

Hamburg, 13.03.2005

Katja Freitag
Geschäftsbereich Berufsbildung

Qualifizierungsbausteine Berufsausbildungsvorbereitung Hotelfachmann/-frau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Hotelfachmann/-frau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 nebst Rahmenplan.

Leistungsfeststellung für alle Qualifizierungsbausteine: kontinuierliche Tätigkeitsbewertung

Qualifizierungsbaustein 8: Wirtschaftsdienst	
Qualifizierungsziel: Der/Die Teilnehmerin kann die Tätigkeiten des Zimmermädchens/Roomboys fachgerecht ausführen und verfügt über Sicherheit in der Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern/ Fremdfirmen des Unternehmens.	
Leistungsumfang: 400 Zeitstunden	
Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
<ul style="list-style-type: none">• Pflege der Zimmer• Reinigung und Pflege der Nasszellen• Herrichten und Pflegen der Gasträume und Flure• Zimmerkontrolle, Problemzonen erkennen• Wäschekontrolle• betriebsübliche Maßnahmen im Bereich der Wäschepflege<ul style="list-style-type: none">○ Wäscherei○ Weiterleitung von Fehlbeständen und Reklamationen• Mitarbeit bei Inventuren<ul style="list-style-type: none">○ Listen führen	<p>Gasträume angebots- und anlassbezogen herrichten (§4 Nr.13 a) Gasträume reinigen und pflegen (§4 Nr. 13 b)</p> <p>Kontrollarbeiten unter Verwendung von Organisationsmitteln ausführen (§6 Nr.4 b) Waren annehmen, auf Gewicht, Menge und sichtbare Schäden prüfen und betriebsübliche Maßnahmen einleiten (§4 Nr.11 a)</p> <p>Inventuren durchführen, ein Inventar unter Anleitung aufstellen (§4 Nr.11 c)</p>

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Handelskammer Hamburg hk 24 bestätigt.

Hamburg, 13.03.2005

Katja Freitag
Geschäftsbereich Berufsbildung

CHANCE 24

Elbe-Werkstätten GmbH
Friesenweg 5
22763 Hamburg

Qualifizierungsbausteine Berufsausbildungsvorbereitung Hotelfachmann/-frau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Hotelfachmann/-frau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 nebst Rahmenplan.

Leistungsfeststellung für alle Qualifizierungsbausteine: kontinuierliche Tätigkeitsbewertung

Qualifizierungsbaustein 9: Büro	
Qualifizierungsziel: Der/ die Teilnehmer/in besitzt Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen Büromaschinen und erwirbt Grundkenntnisse der innerbetrieblicher Nachrichtenübermittlung.	
Leistungsumfang: 390 Zeitstunden	
Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
<ul style="list-style-type: none">• Umgang mit Büromaschinen:<ul style="list-style-type: none">○ PC – Word, Excel, Internet○ Kopierer○ Telefon/Fax• Ausführen von unterstützenden Teilaufgaben im Büro, Ablage• inner und außerbetriebliche Nachrichtenübermittlung	<p>Arbeitsplatz bezogene schriftliche Arbeiten ausführen (§4 Nr.10 a)</p> <p>Schriftstücke registrieren und ablegen (§4 Nr.10 b)</p> <p>Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen und weiterleiten (§4 Nr.5 h)</p>

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Handelskammer Hamburg hk 24 bestätigt.

Hamburg, 13.03.2005

Katja Freitag
Geschäftsbereich Berufsbildung

Qualifizierungsbausteine Berufsausbildungsvorbereitung Hotelfachmann/-frau

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: Hotelfachmann/-frau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe vom 13.02.1998 nebst Rahmenplan.

Leistungsfeststellung für alle Qualifizierungsbausteine: kontinuierliche Tätigkeitsbewertung

Qualifizierungsbaustein 10: Werbung	
Qualifizierungsziel: Der/die Teilnehmer/in kann unterstützende Teilaufgaben bei der Durchführung von Veranstaltungen und Werbeaktionen übernehmen.	
Leistungsumfang: 200 Zeitstunden	
Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans
<ul style="list-style-type: none">• Mitgestaltung von werbewirksamen Angeboten• bei der Durchführung der Werbeaktionen mitwirken• Mitgestaltung der Flyer, Plakate und Veranstaltungshinweise	werbewirksame Angebote erstellen (§4 Nr. 12 e) bei Werbeaktionen mitwirken (§4 Nr. 12 c) Werbemittel und Werbeträger unterscheiden und für die Werbung des Ausbildungsbetriebs einsetzen (§4 Nr.12a)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Handelskammer Hamburg hk 24 bestätigt.

Hamburg, 13.03.2005

Katja Freitag
Geschäftsbereich Berufsbildung